

Merkblatt

Erlegungsprämie für jagdlich erlegtes Schwarzwild

Aufgrund vermehrter Nachfragen zur Beantragung der Erlegungsprämie für Schwarzwild möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Erlegungsprämie wurde vom Landtag für erlegtes Schwarzwild von 50€ auf 65€ erhöht, um die vom Jagdausübungsberechtigten zu tragende Gebühr der Trichinenuntersuchung zu kompensieren. Demzufolge ist die Übernahme der Kosten der Trichinenproben mit der erhöhten Abschussprämie abgegolten.

Für die Beantragung ist ein entsprechendes Formular notwendig, welches auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt verfügbar ist.

Anträge auf Auszahlung der Erlegungsprämie können zwei Mal im Jagdjahr eingereicht werden. Sie umfassen die Zeiträume

01. April – 30. September bzw.

01. Oktober – 31. März.

Die Anträge sind mit den erforderlichen Nachweisen bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt) jeweils zum **15. April bzw. 15. Oktober (Posteingang)** einzureichen.

Bitte reichen Sie für jeden Zeitraum jeweils nur einen Antrag mit allen gesammelten Wildursprungsscheinen ein. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei jeder Beantragung immer alle geforderten Anlagen beizufügen sind.